

Richtlinie für ESG im Kreditgeschäft

Stand September 2021

Präambel

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Möglichkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.

Die Sparkasse Bremen wurde 1825 gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Teilen der Bevölkerung zu gewährleisten. Zugleich hat die Sparkasse Bremen seit jeher den satzungsmäßigen Auftrag, die mittelständische Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und somit Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in der Region zu fördern. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist also die Grundlage des Geschäftsmodells der Sparkasse Bremen und prägt seit 1825 unser Handeln.

Heute ist Nachhaltigkeit für uns die Verbindung dieser beiden am Gemeinwohl orientierten Aufgaben mit dem Schutz der Umwelt. In unserem Unternehmensleitbild ist dies fest verankert: „Wir nutzen unseren wirtschaftlichen Erfolg, um die Lebensqualität in Bremen für uns und für die Bremer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.“

Wir haben eine nachhaltige Unternehmensführung und bekennen uns zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit mit ethischen, sozialen und umweltbezogenen Zielen.

Daher setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen – für die Region Bremen und ihre Menschen. Wir wollen damit dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Unsere Produkte und Dienstleistungen dienen der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Heute und in der Zukunft! Wir nutzen die Einlagen unserer Kunden überwiegend für Kredite in der Region und leisten damit einen aktiven Beitrag zu einem nachhaltigen Wohlstand in Bremen. In unserer Beratung bieten wir unseren Kunden grundsätzlich nachhaltige Produkte an, es sei denn, sie wünschen ausdrücklich etwas Anderes. Dann unterstützen wir unsere Kunden, indem wir auf Produkte und Dienstleistungen anderer Anbieter zurückgreifen. Auch darüber hinaus erfolgen unsere eigenen Geldanlagen ausschließlich nach nachhaltigen Kriterien.

Mit dieser Richtlinie setzen wir diesen Anspruch und dieses Verständnis im Hinblick auf das Kreditgeschäft der Sparkasse Bremen um. Diese Richtlinie wird regelmäßig von uns überprüft und bei Bedarf auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst.

1. Grundsätze

Die Sparkasse Bremen ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unsere Produktangebote an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres gesellschaftlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse Bremen mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum.

Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand einer Portfolioanalyse mittels ESG-Risikoampel durchgeführt und qualitativ bewertet. Es wurde dabei eine Branchendifferenzierung vorgenommen, um die Branchen, die ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen, zu identifizieren.

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland wie sie im Klimaschutzgesetz beschrieben sind, samt den gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigen sowohl Umweltaspekte, soziale Kriterien sowie eine nachhaltige Unternehmensführung bzw. staatliche und politische Verantwortung (sog. ESG-Kriterien). Bei der konkreten Umsetzung verwenden wir die auf den Folgeseiten aufgeführten Ansätze und Kriterien. Diese Kriterien werden regelmäßig überprüft, weshalb neue Kriterien festgelegt und einzelne Kriterien gelockert oder verschärft werden können.

2. Übergeordnete Leitlinien

Die Sparkasse Bremen orientiert sich an den Prinzipien des UN Global Compact. Er ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Grundlage sind 10 Prinzipien sowie die 17 Weltentwicklungsziele der Vereinten Nationen. Die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt- und Korruptionspräventionen sind damit wichtige Themen für die Sparkasse Bremen, die konsequent angewandt werden.

Im Bereich der Arbeitsnormen wird sich an den Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ orientiert.

3. Bewertungsansatz

Eine Transformation der Unternehmen zu nachhaltigen Ansätzen erfordert in vielen Branchen erheblichen Investitionsaufwand und stellt die Unternehmen daher vor enorme Herausforderungen. Hierbei muss positiv berücksichtigt werden, wenn ein Unternehmen eine starke Nachhaltigkeitsstrategie definiert hat und eine positive Entwicklung vorweisen kann. Entscheidend ist hierbei auch, ob ein Unternehmen einen Veränderungsprozess eingeleitet bzw. initiiert hat und dieser nachvollziehbar dokumentiert wurde. In Einzelfällen ist es daher für uns auch möglich Kreditgeschäft mit Unternehmen zu tätigen, die zwar (noch) gegen definierte Ausschlusskriterien verstoßen, aber durch die positive Entwicklung und Strategie einen hohen Einfluss z.B. auf die Reduzierung der Treibhausgase haben. Als Beispiel seien hier Technologien in der Integrationsphase genannt, die für eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sorgen.

Bei der Bewertung und Beurteilung von Unternehmen nutzen wir unsere langjährige Kundenbeziehung sowie unsere Erfahrung im Markt und nutzen bei Bedarf die Expertise von Anbietern, die eine intensive Prüfung und Analyse von Branchen oder Unternehmen vornehmen.

Ausschlusskriterien

Die Sparkasse Bremen schließt Kreditgeschäft mit Unternehmen aus, die folgende Geschäftspraktiken- und -felder anwenden beziehungsweise nicht berücksichtigen.

3.1 Kontroverse Geschäftspraktiken

Kriterium	Ausschlussprinzip
Menschenrechtsverletzungen	Wir schließen Engagements mit Unternehmen oder deren Zulieferern aus, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten aufweisen.
Verletzung von Arbeitsrechten (inklusive Arbeitssicherheit)	Wir schließen Engagements mit Unternehmen oder deren Zulieferern aus, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Arbeitsrechten aufweisen. Hierzu zählen vor allem die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung.
Korruption	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. Wir schließen daher Engagements mit Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen dieses Prinzip verstoßen. Entscheidend sind für uns

	hierbei Vorfälle in der Vergangenheit, ob diese glaubhaft aufgearbeitet wurden.
Geldwäsche	Wir schließen Engagements mit Unternehmen aus, die signifikante Mängel bei der Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Sanktionsbestimmungen im Kapitalverkehr aufweisen.
Tierversuche	Wir schließen Engagements mit Unternehmen aus, die gesetzlich nicht vorgeschriebene Tests durchführen (z.B. für Kosmetika, Haushalts- und Lifestyle-Produkte). Tierversuche im Rahmen notwendiger biomedizinischer Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche stellen keinen direkten Verstoß dar.
Kontroverses Umweltverhalten	Engagements mit Unternehmen, die nachweislich sehr schwere Umweltschäden verursachen oder verstärken, werden ausgeschlossen.

3.2 Kontroverse Geschäftsfelder

Kontroverse Rüstungsgüter	<p>Die Sparkasse Bremen erkennt das Recht eines Staats zur Landesverteidigung an. Auf dieser Basis ist die Begleitung von Rüstungsunternehmen bzw. einzelnen Finanztransaktionen für Waffen und Rüstungsgüter im Rahmen bestehender nationaler und internationaler Gesetze grundsätzlich möglich.</p> <p>Dies setzt voraus, dass die Begleitung in einer obligatorischen Einzelfallprüfung positiv beschieden wird und im Einklang mit dem Geschäftsmodell steht. Bei jeder Überprüfung werden danach unter anderem das Rüstungsunternehmen (oder deren Zulieferer), der Verwendungszweck der Finanzierung und gegebenenfalls der Importeur, das Importland sowie die aktuelle dortige politische und gesellschaftliche Situation bewertet. Kontroversen sind von der Finanzierung ausgeschlossen.</p> <p>Unabhängig davon sind Engagements mit Unternehmen, die geächtete Waffen (im Wesentlichen sind dies ABC-Waffen, Landminen und Streumunition) herstellen oder an deren Herstellung bzw. Export beteiligt sind, ausgeschlossen.</p>
Glückspiel	Grundsätzlich keine Finanzierung der Glücksspielbranche. Ausnahmen gelten, wenn

	<p>Glücksspiel durch eine staatliche oder gemeinnützige Stelle bzw. Organisation angeboten wird. Dabei sind verschiedene Vorgaben zu beachten.</p> <p>So darf Glücksspiel beispielsweise nur unter Einhaltung des jeweils gültigen Rechts, z. B. Bundes- und Landesrecht, angeboten werden und der Verbraucherschutz muss nachweislich Berücksichtigung finden, etwa im Hinblick auf Suchtprävention und den Schutz des Spielers vor leichtfertigem Vermögensverlust.</p>
--	---

4. Branchenrichtlinien

Die Sparkasse Bremen hat ihr Kundenkreditportfolio mittels einer ESG-Risikoampel bewertet. Es erfolgte damit eine qualitative Bewertung der ESG-Risikointensitäten.

Für bestimmte, unter sozialen und umweltbezogenen Gesichtspunkten besonders sensible Branchen sowie Branchen mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko hat die Sparkasse Bremen besondere Kreditvergaberichtlinien beschlossen, die für den Konzern gelten.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie als Teil der Unternehmensstrategie (in ihrer jeweils gültigen aktuellen Fassung) werden zur Vermeidung von branchenspezifischen Konzentrationsrisiken u. a. absolute Ober- und Untergrenzen für sogenannte Zielportfolios definiert. Diese gelten komplementär zu den nachfolgend beschriebenen Branchenrichtlinien.

4.1 Energieversorgung

Mit 349 Mio. t CO₂ (Stand: 2018) ist die Energieversorgung die Branche mit dem höchsten CO₂-Ausstoß in Deutschland. Die Umsetzung der Energiewende ist zweifellos die größte Herausforderung für diese Branche.

Bei der Verbrennung von Kohle, Gas und anderen fossilen Energieträgern entstehen nicht nur klimaschädliche Emissionen, sondern auch andere giftige Abgase und Abwässer.

Ausschlusskriterium	Ausschlussprinzip
Atomenergie	Finanzierungen von Vorhaben und Projekten zur Energieerzeugung mit nuklearer Kernenergie, zum Abbau von Uran oder Betrieb von Kernkraftwerke werden ausgeschlossen. Zudem werden Unternehmen, die Handel mit Atomenergie, Uran und Kernkomponenten von Atomkraftwerken betreiben, von Finanzierungen ausgeschlossen.

Kohle	<p>Die Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Braun- und Steinkohle • Neubau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken • Neubau von Kohleinfrastruktur im Zusammenhang mit neuen Kohlekraftwerken • Projekten in geschützten Natur-/Kulturräumen <p>wird ausgeschlossen.</p>
Öl & Gas	<p>Die Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Ölsanden • Förderung unter Einsatz von Fracking • Finanzierung von Projekten in geschützten Natur-/Kulturräumen • Neubau und Betrieb von Ölkraftwerken • Neubau von Transportinfrastruktur, mit der ausschließlich Öl/Gas transportiert wird, das unter Einsatz von Fracking oder im Rahmen der Ausbeutung von Ölsand bzw. in geschützten Gebieten gewonnen wurde • Neubau von Verarbeitungsanlagen, in denen ausschließlich Öl/Gas verarbeitet wird, das unter Einsatz von Fracking oder im Rahmen der Ausbeutung von Ölsand bzw. in geschützten Gebieten gewonnen wurde <p>wird ausgeschlossen.</p>

Für die Finanzierung von Windenergieerzeugung werden nur Windenergieprojekte finanziert, bei denen die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), oder vergleichbarer europäischer Regelungen vorliegt – somit wird die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards in Deutschland gewährleistet. Im Rahmen des gesetzlichen Genehmigungsverfahrens werden detaillierte Prüfungen der Auswirkungen der Windenergieanlage (WEA) auf betroffene Ökosysteme vorgenommen und Maßnahmen festgelegt, wenn umweltbeeinflussende Auswirkungen des Baus und Betriebs der WEA festgestellt werden. Dazu gehören z. B. Lärmschutz (Lärmkarten, Lärmaktionspläne), Abschaltungszeiten (Verhinderung von Schattenwurf und Eisabwurf sowie Schutz von Fledermäusen und Vögeln), der Einsatz reflexionsreduzierender Beschichtungen oder Maßnahmen zum Gewässerschutz.

4.2 Landwirtschaft inklusive Nahrungs- und Futtermittel

Landwirtschaft ist einer der Sektoren, der große Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit aufweist. Die landwirtschaftliche Produktion ist einer der

Hauptverursacher des Klimawandels und der globalen Erwärmung. Bei der Herstellung von Lebensmitteln und Getränken aus landwirtschaftlichen Vorprodukten sind Hauptthemen der Branche die Lebensmittelsicherheit und die Nährwerte von Lebensmitteln. Zentrale Herausforderungen sind: Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen, Kundengesundheit und -sicherheit, Einfluss auf Bodenbeschaffenheit und Biodiversität sowie die Erhaltung der Umweltsysteme und Wasserressourcen.

Ausschlusskriterium	Ausschlussprinzip
Massentierzucht & Massentierhaltung	Intensive Tierzucht nimmt negative Auswirkungen, wie Antibiotikaresistenzen und Treibhausgasemissionen in Kauf. Wir schließen grundsätzlich Kreditgeschäft mit Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeit auf den Betrieb einer massenintensiven Tierhaltung beruht.
Gentechnik	Gentechnik ist in zahlreichen Ländern weit verbreitet, und die Konsolidierung von Saatgutproduzenten bedroht die Saatgutdiversität. Ausgeschlossen wird Kreditgeschäft mit Unternehmen, die Pflanzen oder Tiere gentechnisch verändern oder diese im weiteren Produktionsprozess verwenden.
Pelze	Ausgeschlossen werden Kredite mit Produzenten und Händler von Pelzen/Tierfellen, deren Gewinnung ursächlich für die Tötung der Tiere war.
Pestizide	Pestizide können negative Folgen für die menschliche Gesundheit haben und die Biodiversität belasten. Kreditgeschäft mit Unternehmen, die Pestizide produzieren, werden ausgeschlossen.
Rohstoffspekulationen	Kreditgeschäft bei Unternehmen, die unmittelbar als Rohstoffspekulanten an den einschlägigen Börsenplätzen agieren und damit (un-)mittelbar Einfluss auf die Preisentwicklung für landwirtschaftliche Güter und damit die regionalen, relevanten Märkte nehmen, werden grundsätzlich ausgeschlossen.
Umweltverstöße in Verbindung mit Boden-, Grundwasser- oder Luftverschmutzung	Kreditgeschäft bei Unternehmen, die in den letzten 3 Jahren mit entsprechenden Verstößen auffällig geworden sind und diese nachweislich nicht abschließend behoben werden konnten, werden grundsätzlich ausgeschlossen.
Lieferketten-Register	Kreditgeschäft bei Unternehmenskunden, die keinen validen Nachweis über ihre Lieferketten (-prozesse) führen können, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

4.3 Schifffahrt

Der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsrisiken liegt auf dem Ausstoß von Treibhausgasen. Angesichts ihres hohen Anteils an welt- und deutschlandweiten CO₂-Emissionen und Schwefeloxide muss diese Branche einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hierzu gehören sowohl der Umstieg von fossilen auf regenerative Antriebstechnologien als auch die Optimierung des Energieverbrauchs pro Transportvolumen. Darüber hinaus muss die sachgerechte Entsorgung bzw. das Recycling ausgedienter Schiffe sichergestellt werden.

Ausschlusskriterium	Ausschlussprinzip
Tourismus- und Kreuzfahrt-Schifffahrt	Die Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen zu rein touristischen Zwecken wird ausgeschlossen, sofern keine CO ₂ -freier / -neutraler Betrieb nachgewiesen werden kann.
Fischfang	Keine Finanzierung von Schiffen, die zum Fischfang eingesetzt werden.
Kreislaufwirtschaft	Nichteinhaltung der Vorgaben (EU 1257 / 2013) zum „Schiffsrecycling“, also den Vorgang des vollständigen oder teilweisen Demontierens eines Schiffes in einer Abwrackeinrichtung zwecks Rückgewinnung von Bauteilen und Materialien zur Aufbereitung, Vorbereitung zur Wiederverwendung oder Wiederverwendung unter Gewährleistung der Behandlung von Gefahrstoffen und sonstigen Materialien; dies umfasst damit zusammenhängende Vorgänge wie die Lagerung und Behandlung von Bauteilen und Materialien vor Ort, ausgenommen jedoch deren weitere Verarbeitung oder Beseitigung in separaten Einrichtungen (analog Hong Kong Convention).
Mindeststandards Gefahrstoffe	Nichteinhaltung der EU-Vorgaben für ein Gefahrstoffinventar.

Darüber hinaus erwarten wir Verpflichtungen zu folgenden Mindeststandards:

- Minderung Emissionen bei Antriebstechnologien: Nachweis über den Einsatz von Abgasreinigungsanlagen, Flüssiggasmotoren oder sonstiger alternativer Antriebsformen auf Basis regenerativer Energiequellen, die den geltenden internationalen Mindestanforderungen genügen.
- Nachweis der Einhaltung der Vorschriften der IMO (International Maritime Organisation)
- Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes, der auch ökologische Folgeschäden im Falle einer Havarie abdeckt.

5. Organisatorische Verantwortung

Diese Richtlinie ist konzernweit gültig.

Die Verantwortung für die Verabschiedung und regelmäßigen Überprüfung dieser Richtlinie liegt beim internen Kreditausschuss. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird bei allen Anpassungen informiert und kann selbst Änderungen einbringen. Für die Anwendung dieser Richtlinie ist der Markt zuständig. Die Validierung der Richtlinienvorgaben auf Engagementebene erfolgt im Rahmen des jeweiligen Kreditbeschlusses. Im risikorelevanten Kreditgeschäft überprüft die Marktfolge die Bewertung durch den Markt und überwacht die Einhaltung relevanter nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse oder Limite.

Das FT Risikocontrolling führt mindestens einmal jährlich eine Nachhaltigkeitsinventur durch und bewertet das Nachhaltigkeitsrisiko im Kundenkreditgeschäft in enger Abstimmung mit dem FT Kreditüberwachung und -entscheidung. Über die Ergebnisse dieser (Neu-)Bewertung ist dem internen Kreditausschuss Bericht zu erstatten.

Branchen mit besonderen Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Kreditrisikostategie begrenzt.

Über Änderungen der Kreditrisikostategie entscheidet der Gesamtvorstand.

© Die Sparkasse Bremen